

**Niederschrift
zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung
des Amtsausschusses**

Sitzungstermin: Montag, 27.11.2017
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: **Sitzungszimmer Erdgeschoss
des Rathauses II, Kirchenstraße 5, 18258 Schwaan**

Anwesend sind:

Zöllig, Rüdiger (Bündnis 90 / Die Grünen)
Becker, Frank
Lang, Hans-Joachim (Bündnis 90 / Die Grünen)
Gallinat, Volker (UWS)
Grabowski, Julia
Heidelk, Frank
Marklein, Steffen
Mohsowski, Rainer
Schauer, Mathias (UWS)

Unentschuldig fehlen:

Kretzschmar, Marita (Die Linke)
Lüth, Armin (CDU)

Gäste:

Frau Lippold, Kämmerei
Frau Nehls, Bauamt
Frau Holtermann, Ordnungsamt
Herr Antelmann, Hauptamt
Herr Kulow-Krehl, Amtswehrführer
Herr Poniatowski, Vors. Tierschutzverein

Protokoll:

Frau Maerz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2017
5. Bericht des Amtsvorstehers, Anfragen und Informationen
6. Fundtierkostenvereinbarung mit dem Tierschutzverein Schwaan
7. Stand der Brandschutzbedarfsplanung
8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des AV für das Haushaltsjahr 2014
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des AV für das Haushaltsjahr 2015
10. Beschluss Nr. 10-2017 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: VO/AS/9/2017
11. Schöffenwahl 2018
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Verwaltungsgespräche
14. Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1. Eröffnung und Begrüßung**
Herr Zöllig begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Die Bürgerfragestunde konnte vor Zeitablauf beendet werden, da kein Bedarf bestand.
- zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 9 der 11 Ausschussmitglieder war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.
- zu 3. Bestätigung der Tagesordnung**
Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.
- zu 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.08.2017**
Richtigstellung der Anwesenheit: Von 11 Ausschussmitgliedern waren 10 anwesend. Das Protokoll einschl. Richtigstellung wurde einstimmig bestätigt.

zu 5. Bericht des Amtsvorstehers, Anfragen und Informationen

5.1 Selbsteinschätzung der Gemeinden

Herr Zöllig informierte, dass von allen Gemeinden des Amtes die Selbsteinschätzung gem. Gemeindeleitbildgesetz erarbeitet wurde. Alle Gemeinden schätzten sich als zukunftsfähig ein, da alle in der Bewertung über 50 Punkte erreicht haben.

5.2 Kreisbehindertenbeirat

Bei einem Treffen des Kreisbehindertenbeirats mit Vertretern des Amtes Schwaan wurde eingeschätzt, dass es bezüglich behindertengerechter Zuwegungen keine gravierenden Beanstandungen gibt. An der Warnowbrücke ist der Gehweg jedoch behindertengerecht insbesondere für Blinde und Sehschwache zu kennzeichnen.

Ferner wurde u.a. über behindertengerechte Kommunikation, Blindenleitsysteme, Kontraste bei Glasflächen u. DIN-gerechte Größe von Hinweisschildern gesprochen.

5.3 Befeuern von WEA

Der Landtag hat ein Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung verabschiedet. In § 46 Abs. 2 bis 5 Landesbauordnung wird eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung für alle neuen Windparks gefordert, die mehr als 4 Anlagen umfassen. Bei Anlagen mit bedarfsgerechter Nachtkennzeichnung werden Warnlichter erst aktiviert, wenn sich ein Flugzeug nähert.

Betreiber von Windparks mit weniger als 5 Anlagen haben die Möglichkeit von der Installation abzusehen gegen eine Ablöse von 100 T€ pro Anlage.

5.4 Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen

Die Schwaaner Stadtvertreter hatten am 03.06.2015 eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen beschlossen.

Mit Schreiben vom 02.08.17(!) teilte der Landkreis mit, dass zwar § 3 Abs. 1 Nr. 3 SOG M-V Ermächtigungsgrundlage für den Erlass solch einer Verordnung sei. Für die amtsangehörige Stadt Schwaan wäre dafür jedoch der Amtsvorsteher des Amtes Schwaan und nicht die Stadtvertretung zuständig gewesen. Auch habe inzwischen die Landesregierung ihre Befugnis aus dem Bundes-Tierschutzgesetz, Rechtsverordnungen zum Schutz frei lebender Katzen zu erlassen, am 31.12.15 auf die Landkreise übertragen. Wegen der nun vorliegenden spezialgesetzlichen Regelung sei damit auch die Ermächtigungsgrundlage aus dem SOG für den Amtsvorsteher entfallen, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Das o.g. Schreiben nahm Herr Zöllig zum Anlass, am 31.08.17 ein Antwortschreiben zu verfassen und die dramatische Situation im Amtsbereich durch die unkontrollierte Vermehrung von Freigängerkatzen zu schildern und eine entsprechende Rechtsverordnung durch den Landkreis einzufordern. Daraufhin fand auf Bitten von Frau Dey, Leiterin des Veterinäramts LRO, zu dieser Problematik am 26.09.17 ein gemeinsames Gespräch mit dem Amtsvorsteher Herrn Zöllig, dem Vorsitzenden des Tierschutzvereins Herrn Poniatowski sowie Herrn Schauer und Herrn Antelmann als Vertreter der Verwaltung statt. In Ergebnis dessen erklärte Frau Dey, in der Fachabteilung der Kreisverwaltung über den Erlass einer solchen Verordnung zu beraten, die versuchsweise erst einmal auf das Territorium des Amtes Schwaan beschränkt werden sollte. Zur Unterstützung dessen hatte in der Bürgerfragestunde des Kreistages am 11.10.17 Herr Poniatowski über die Problematik der unkontrollierten Vermehrung der Katzen im Amt Schwaan berichtet und den Landkreis noch einmal aufgefordert, eine Rechtsverordnung zur Gefahrenabwehr zu erlassen.

Inzwischen hat der zuständige Dezernent Herr Meyer mitgeteilt, dass diese Rechtsverordnung für das Gebiet des gesamten Landkreises demnächst erarbeitet und erlassen werden soll.

Für den Fall können sich das Amt Schwaan und der Tierschutzverein Schwaan diesen Erfolg für den Tierschutz (insbesondere Katzenwohl) und die diesbezügliche Entlastung der Gemeinden auf die Fahnen schreiben.

zu 6. Fundtierkostenvereinbarung mit dem Tierschutzverein Schwaan

Die Stadt und das Amt Schwaan haben 2013 einen Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Rostocker Tierschutzverein e. V. / Tierheim Schlage in Solidargemeinschaft mit dem Tierschutzverein Schwaan e. V. abgeschlossen. Zwischen dem Tierschutzverein Rostock e. V. und dem Tierschutzverein Schwaan e. V. wurde eine interne Kostenaufteilung ausgemacht.

In einer Beratung mit allen Beteiligten wurde 2015 festgelegt, aufgrund des bisherigen Arbeitsaufwandes bei der Umsetzung der Fundtierkostenregelung die Kostenerstattung zu gleichen Teilen zwischen beiden Tierschutzvereinen aufzuteilen.

Da das Tierheim Schlage einen relativ geringen Anteil bei der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren (größtenteils Katzen) hat, wird vorgeschlagen, eine neue Fundtierkostenvereinbarung mit dem Tierschutzverein Schwaan e. V. abzuschließen. Die Modalitäten der bisherigen Vertragsregelungen bleiben bestehen.

Der Vertrag mit dem Rostocker Tierschutzverein e. V. / Tierheim Schlage wurde fristgemäß zum 31.12.2017 gekündigt.

Der Amtsvorsteher lässt wie folgt abstimmen:

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Abschluss einer Fundtierkostenvereinbarung mit dem Tierschutzverein Schwaan e. V. ab dem 01.01.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

zu 7. Stand der Brandschutzbedarfsplanung

Erläuterungen vom Amtswehrführer Herrn Kuhlow-Krehl:

Der Zwischenbericht zur Brandschutzbedarfsplanung liegt für alle Gemeinden vor. Der Zwischenbericht gliedert sich in drei Teile:

Teil 1: Einführende Erläuterungen

Teil 2: Brandschutzbedarfsplanung für jede amtsangehörige Gemeinde, „Analyse des Gefahrenpotentials, Risikoanalyse anhand der Einsatzdokumentationen der Feuerwehren, Darstellung der aktuellen Situation, Gegenüberstellung des Ist- und Soll-Zustandes und Ableitung eines Maßnahmeplanes

Teil 3: Auswertung auf Amtsebene und allgemeine Festlegungen zur Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

Herr Schauer wies darauf hin, dass die festgestellten Mängel als Ergebnisse der Untersuchung die Wehren aller Gemeinden betreffen. Die Realisierung der sich aus der Brandschutzbedarfsplanung ergebenden Auflagen erfordert erhebliche finanzielle Mittel. Abzuklären ist, ob Fördermittel beantragt werden können.

Um eine zeitnahe Stellungnahme zu erstellen, werden Beratungen mit den Wehrführern stattfinden.

Übergabe der Leitung der Sitzung an den 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers, Herrn Becker.

zu 8. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des AV für das Haushaltsjahr 2014

Der Amtsausschuss des Amtes Schwaan beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Zöllig nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des AV für das Haushaltsjahr 2015

Der Amtsausschuss des Amtes Schwaan beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr Zöllig nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernahm Herr Zöllig wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10. Beschluss Nr. 10-2017 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2018

Anmerkungen:

Erläuterungen von Frau Lippold zu den Eckdaten des Haushaltes. Die Amtsumlage sinkt von 19,32 % auf 18,42 %. Ursache für die Erhöhung der Beiträge zur Amtsumlage ist die Steigerung der Umlagegrundlage.

Herr Marklein schlägt vor, in den Vorbericht die Vorjahreszahlen aufzunehmen, um eine Vergleichsmöglichkeit zu erhalten.

Der Amtsausschuss des Amtes Schwaan beschließt in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Schwaan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 2 Enthaltung: -

zu 11. Schöffenwahl 2018

Die Ämter des Landkreises wurden mit Schreiben vom 14.09.17 über die Vorbereitung und Durchführung der im Jahr 2018 bevorstehenden Wahl der Schöffen und Jugendschöffen informiert. Die Aushänge liegen vor. Interessierte Bürger können sich melden. Formulare sind im Rathaus erhältlich bzw. können im Internet heruntergeladen werden.

Die Wahl der Jugendschöffen obliegt dem Landkreis.

zu 12. Verschiedenes

Bekanntgabe der Sitzungstermin für das Jahr 2018: 19.02.; 22.05.; 20.08.; 19.11.

Herr Marklein kritisierte die seiner Meinung nach unübersichtliche Rechnungsprüfung über Workflow. Herr Schauer schlug vor, die Sache gemeinsam anzusehen und ggf. nach einer Lösung suchen.

Bei Interessenskonflikt Bürgermeister = Rechnungssteller als Dienstleister wird künftig grundsätzlich der leitende Verwaltungsbeamte derartige Rechnungen sachlich und rechnerisch richtig zeichnen. Vorab hat einer der Stellvertreter des BM die Richtigkeit der Rechnung auf dieser zu vermerken. Die den Stellvertretern ursprünglich auch dafür eingeräumte Zugriffsmöglichkeit auf ELO wird hauptsächlich wegen der unzureichenden technischen Ausstattung der Betreffenden bislang nicht genutzt.

Die Dienstanweisung ist entsprechend zu ändern.

Der Amtsvorsteher Rüdiger Zöllig schließt die Sitzung des Amtsausschusses um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Amtsausschuss des Amtes Schwaan

gez. Zöllig
Amtsvorsteher

Das Protokoll wurde am 19.02.18 durch die Mitglieder des Amtsausschusses bestätigt.